Vorläufiges Preisblatt der Lokalwerke GmbH
für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen
(Netznutzungsentgelte NNE)
gültig für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Die Netzentgelte basieren auf der Festlegung von Erlösobergrenzen durch die Regulierungskammer des Landes Nordrhein-Westfalen als Landesregulierungsbehörde.

Bei diesem Preisblatt für das Jahr 2024 handelt es sich um Prognosewerte. Wir behalten uns vor, die Entgelte vor dem 1. Januar 2024 anzupassen; die jeweils aktuellen Entgelte sind im Internet verfügbar.

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes einschließlich einem Ausgleich für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

1. Netznutzung

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Liefermengen:

Kunden mit Lastgangmessung

a) Jahresleistungspreissystem mit einer Benutzungsdauer[1)] < 2.500 Stunden:

Entnahmenetzebene	Leistungspreis	Arbeitspreis
	in Euro pro kW und Jahr	in Cent pro kWh
Mittelspannung (MS)	9,85	5,91
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	12,20	6,34
Niederspannung (NS)	12,22	6,48

b) Jahresleistungspreissystem mit einer Benutzungsdauer[1)] ≥ 2.500 Stunden:

Entnahmenetzebene	Leistungspreis	Arbeitspreis
	in Euro pro kW und Jahr	in Cent pro kWh
Mittelspannung (MS)	141,94	0,63
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	141,51	1,17
Niederspannung (NS)	146,37	1,12

c) **Monatsleistungspreissystem**

Entnahmenetzebene	Leistungspreis in Euro pro kW und Monat	Arbeitspreis in Cent pro kWh
Mittelspannung (MS)	23,66	0,63
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	23,59	1,17
Niederspannung (NS)	24,40	1,12

d) **Kunden ohne Lastgangmessung**
(Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf)

Entnahmenetzebene	Grundpreis in Euro pro Jahr	Arbeitspreis in Cent pro kWh
Haushalt und Gewerbe	45,00	7,09

e) **Kunden ohne Lastgangmessung**
(Entnahme durch unterbrechbare Elektro-Speicherheizung und Elektro-Wärmepumpen und steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024)

Entnahmenetzebene	Arbeitspreis in Cent pro kWh
Haushalt und Gewerbe	1,50

2. Netzreservekapazität

Entnahmenetzebene	0 bis 200 h/a in Euro pro kW und Jahr	201 bis 400 h/a in Euro pro kW und Jahr	401 bis 600 h/a in Euro pro kW und Jahr
Mittelspannung (MS)	49,27	59,13	68,98
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	60,98	73,17	85,37
Niederspannung (NS)	61,08	73,30	85,52

3. Zusatzstromlieferungen und Mehreinspeisungen

Der Netzbetreiber berechnet auf Grundlage der Marktpreise einen einheitlichen Arbeitspreis gemäß § 13 Abs. 3 Stromnetzzugangsverordnung. Der Arbeitspreis orientiert sich an der Veröffentlichung von Preisen von Mehr- und Mindermengenabrechnung des BDEW.

4. Konzessionsabgabe

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarif- oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten auf Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinden weitergeleitet.

5. KWKG-Umlage

Die mit dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) verbundenen Mehrkosten kommen zu den oben genannten Entgelten hinzu. Die KWKG-Umlage beträgt:

	Arbeitspreis
	in Cent pro kWh
verbrauchsunabhängig	offen

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

6. § 19 StromNEV-Umlage

Die mit der Umlage gemäß § 19 Absatz 2 StromNEV verbundenen Mehrkosten kommen zu den oben genannten Entgelten hinzu. Die § 19 StromNEV–Umlage beträgt:

	Arbeitspreis
	in Cent pro kWh
Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle (Letztverbrauchergruppe A‘)	offen
Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge (Letztverbrauchergruppe B‘)	offen
Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge (Letztverbrauchergruppe C‘)	offen

7. Offshore-Netzumlage

Die mit der Umlage gemäß § 17f EnWG verbundenen Mehrkosten kommen zu den oben genannten Entgelten hinzu. Die Offshore-Netzumlage beträgt:

	Arbeitspreis
	in Cent pro kWh
verbrauchsunabhängig	offen

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

8. Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung

a) Kunden mit Lastgangmessung

Leistung	Preis je Zählpunkt Messstellenbetrieb in Euro pro Jahr
Lastgangzähler Mittelspannung	225,30
Lastgangzähler Niederspannung	225,30
Wandlersatz Mittelspannung	156,00
Wandlersatz Niederspannung	22,80
Modem	90,00
Schaltgerät für Tarifumschaltung und EEG-Anlagen (Rundsteuerempfänger)	15,60
Fernwirkbox für EEG-Anlagen mit Abruf der Ist-Einspeisung	152,40

Die Preise für weitere Messsätze/Zähler sowie Leistungen sind auf Anfrage erhältlich.

b) Kunden ohne Lastgangmessung

Leistung	Preis je Zählpunkt Messstellenbetrieb in Euro pro Jahr
Eintarifzähler	9,25
Mehrtarifzähler exkl. Tarifumschaltung	10,20
Zweirichtungszähler	19,00
Elektronischer Eintarifzähler	14,50
Prepaymentzähler	9,25
Stromwandlersatz Niederspannung	22,80
Schaltgerät für Tarifumschaltung und EEG-Anlagen (Rundsteuerempfänger)	15,60

Die Preise für weitere Messsätze/Zähler sowie Leistungen sind auf Anfrage erhältlich.

9. Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Kunden mit Lastgangmessung

a) Jahresleistungspreissystem mit einer Benutzungsdauer[1)] < 2.500 Stunden:

Entnahmenetzebene Modul 1	Leistungspreis	Arbeitspreis	Pauschale Netzentgeltreduzierung
	in Euro pro kW und Jahr	in Cent pro kWh	in Euro
Niederspannung (NS)	12,22	6,48	120,36

b) Jahresleistungspreissystem mit einer Benutzungsdauer[1)] > 2.500 Stunden:

Entnahmenetzebene Modul 1	Leistungspreis	Arbeitspreis	Pauschale Netzentgeltreduzierung
	in Euro pro kW und Jahr	in Cent pro kWh	in Euro
Niederspannung (NS)	146,37	1,12	120,36

Kunden ohne Lastgangmessung

Modul 1 – pauschale Netzentgeltreduzierung für Kunden ohne Lastgangmessung	Grundpreis	Arbeitspreis	Pauschale Netzentgeltreduzierung
	in Euro pro kW und Jahr	in Cent pro kWh	in Euro
Niederspannung ohne Lastgangmessung	45,00	7,09	120,36

Modul 2 – prozentuale Netzentgeltreduzierung für Kunden ohne Lastgangmessung	Grundpreis	Arbeitspreis
	in Euro pro kW und Jahr	in Cent pro kWh
Niederspannung ohne Lastgangmessung	0,00	2,84

Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0,00 Euro sinken.

10. Steuern und Abgaben

Die Preise verstehen sich zuzüglich Steuern und Abgaben. Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet.

[1)] Benutzungsdauer = Jahresarbeit / gemessene bzw. vereinbarte maximale Jahreshöchstleistung